



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, agiert als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde und setzt im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) um. Dieses Projekt hat zum Ziel die Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche (inkl. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund), die weder in Ausbildung, Arbeit oder Schulung sind, stellen eine eigene Zielgruppe im Operationellen Programm dar. Mit diesem innovativen Pilotprojekt soll die Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahren erfolgen.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (<http://www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/>).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

NEETs Wiener Neustadt

4 **Nr. des Calls:**

2016-0002-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Formblatt_Qualifikation_des_eingesetzten_Personals.docx

Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx

Detail_-_Finanzierungsplan_NEETs_Wiener_Neustadt.xlsx

Hinweise_zur_Einreichung.docx



8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

Nachweis der Förderfähigkeit

Abklärung der Zielgruppenzugehörigkeit durch eigene SozialarbeiterInnen der offenen und mobilen Jugendarbeit bzw. Streetwork und Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen wie z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendcoaching, Notschlafstelle, Kinderkrebshilfe, etc. Der genaue Vorgang der Erreichung der Zielgruppe ist detailliert zu beschreiben.

Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten
- Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	OP-Plan	180

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Dieser gegenständliche Call zielt auf Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Jugendliche/junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) bis 24 Jahre ab, welche sich weder in Arbeit, Ausbildung, Schulung oder in Betreuung einer relevanten Institution (AMS, Produktionsschule des SMS etc.) befinden. Ziel ist die Rückführung dieser Zielgruppe in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, in das



Schulsystem oder an weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen (AMS, Sozialministeriumservice, etc.).

Folgende Maßnahmen werden erwartet:

- Zur Erreichung der Zielgruppe wird erwartet, dass durch eigene SozialarbeiterInnen der offenen und mobilen Jugendarbeit diese erschlossen wird und durch ein Schnittstellenmanagement eine umfassende Vernetzung zu relevanten regionalen Institutionen (AMS, SMS, Streetwork, Notschlafstelle, Jugendzentren, Kinder- und Jugendhilfe, etc.) besteht und Aktivitäten zur Erschließung der Zielgruppe (bestehende NEETs sowie Drop-outs aus Institutionen) seitens des/r Projektträgers/in gesetzt werden. Auch hier soll gesondert auf den speziellen Zugang zu Personen mit Migrationshintergrund eingegangen werden.
- Umfassende sozialpädagogische Betreuung zur Stabilisierung der TeilnehmerInnen: durch Coaching, Unterstützung bei multiplen Problemlagen inkl. Vernetzung und Begleitung zu anderen Einrichtungen, Erstellung eines Entwicklungsplans unter Einbezug der TeilnehmerInnen.
- Trainingsmaßnahmen zur Förderung der Persönlichkeit, der Kreativität und Selbst- und Sozialkompetenzen, Förderung der Bildungsbereitschaft, Beitrag Hilfe zur Selbsthilfe.
- Vermittlungsunterstützungsmaßnahmen: Bewerbungstraining, Erarbeitung von Bewerbungsstrategien, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Aufnahmetests und Vorstellungsgespräche, etc.

Ein detaillierter Ablauf der Projektaktivitäten, Beschreibung des Betreuungsvorganges (inkl. didaktisch/methodisches Konzept) und der internen Organisation, Darlegung der Vernetzung zu externen Organisationen müssen vorgelegt werden. Im Konzept soll der Fokus auf die Vielfältigkeit der Zielgruppe (wie Alter, Geschlecht, Sozialisation) mit speziellem Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund und die daraus resultierenden didaktisch/methodischen Handlungsfelder dargestellt werden. Die wöchentliche Betreuungsdauer je TeilnehmerIn darf 15 Stunden nicht übersteigen.

Dieses Projekt soll ein Bindeglied zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, zum Schulsystem und zu Angeboten bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen sein. Hierfür sind Beschreibungen der Vernetzungsstrukturen, Unterstützungsmöglichkeiten in weiterführende Institutionen/Schule/Beruf, sowie die Nachhaltigkeit der Maßnahme vorzulegen. Eine begleitende weiterführende Betreuung (Betreuung in der Lehre oder im Schulsystem, etc.) ist nicht Teil dieser Maßnahme, wobei ein Wiedereinstieg unter der erneuten Voraussetzung der NEETs-Zugehörigkeit aber möglich ist.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt (inkl. Ausbildung), Eintritt in das Schulsystem, Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres, Teilnahme an Maßnahmen des SMS oder Teilnahme an einer Schulung (z.B. AMS NÖ) der betreuten Personen.	40 %

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Standort der Maßnahme ist das Stadtgebiet von Wiener Neustadt, unabhängig von der Herkunft der Zielgruppe.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	240.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?



- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Fokus auf Unterschiede der NEETs (Herkunft, Alter, Geschlecht, Sozialisation)
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Beschreibung der Projektaktivitäten und deren Ablauf, Beschreibung des Betreuungsvorganges
- Vernetzung der Projektträgerorganisation mit vorgelagerten Institutionen (z.B.: Jugendcoaching des SMS, Kinder- und Jugendhilfe)
- Vernetzung der Projektträgerorganisation mit nachgelagerten Institutionen (z.B.: Jugendcoaching des SMS, Lehre, Schule, AMS)
- Beschreibung der eigenen Aktivitäten der offenen und mobilen Jugendarbeit, eigenen Organisation (z.B. Infoveranstaltungen, open house) zur Zielgruppenerreichung
- Geforderte Beschreibung der internen Organisationsstrukturen – Standortbeschreibung, Mobilität und Erreichbarkeit der TeilnehmerInnen, Betreuungsschlüssel, etc.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlung gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht besteht.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung dass kein Liquidations-, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren vorliegt bzw. keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis und Beschreibung des Standortes der Projektdurchführung	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen	<input checked="" type="checkbox"/>



Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei.	
Referenztätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen	✓
Qualifikation/Erfahrung von mindestens 5 SozialarbeiterInnen der offenen und mobilen Jugendarbeit	✓
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	✓
Satzung, Vereinsstatuten, ...	✓
Gewerbeschein bei Unternehmen	✓
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	✓
letzter verfügbarer Jahresabschluss	✓
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	✓
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	✓
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	✓
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	✓
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:



Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Armutsprävention, -bekämpfung und nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe	5
Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes	10
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Erfahrung in der Durchführung und Abrechnung von europäisch-geförderten Projekten	5
Zugang zur und Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe NEETs	10
Summe	35

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der NEETs Wiener Neustadt, 2016-0002-LRGNOE



Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beschreibung der eigenen Unterstützungsangebote und Synergieeffekte, Zugang auf die unterschiedlichen Gruppen von NEET-Jugendlichen	10
Berufliche Qualifikation/Qualität der MitarbeiterInnen	5
Beschreibung der zielgruppenspezifischen Didaktik und Methodik in der Maßnahme	5
Anzahl und Qualität bisheriger Projekte mit NEETs als Zielgruppe	10
Beschreibung der regionalen Infrastruktur und Vernetzungsaktivitäten der Organisation mit anderen Organisationen	5
Summe	35

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Generelle Beurteilung des Finanzplans	15
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	15
Summe	30

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte



vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	21
Zusätzliche qualitative Kriterien	21
Finanzielle Kriterien	18

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	11.04.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	11.04.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	29.04.2016
Datum der Entscheidung	Anfang Mai
Ausfertigung des Vertrages	Mitte Mai
Frühester Förderbeginn	16.05.2016
Spätestes Förderende	31.05.2018

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: MMag. Clemens Nösslböck

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



E-Mail Adresse: clemens.noesslboeck@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es erfolgt keine dauernde Beschäftigung, Maßnahmen haben nur Transfercharakter, TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfern. Das Projekt steht daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	